

Liebe Leserin, lieber Leser

Wir hoffen, Sie konnten sich in der Weihnachtszeit gut erholen und sind erfolgreich ins neue Jahr gestartet. Wie immer um diese Jahreszeit möchten wir Sie über einige Neuigkeiten informieren.

Die PKSH blickt auf ein **unbefriedigendes Anlagejahr** zurück. Leider konnte die Performance auf den Vermögenanlagen in den ersten 3 Quartalen 2018 von rund 0.54% im letzten Quartal nicht ins Ziel gerettet werden. Der Stimmungsumschwung an den Kapitalmärkten im 4. Quartal hat auch unsere Jahresperformance deutlich in den negativen Bereich gedreht. Die solide finanzielle Lage der Kasse hat die Verwaltungskommission trotzdem dazu veranlasst, die Altersguthaben der Aktiv-Versicherten im Jahr 2019 **weiterhin mit 1.5% zu verzinsen**, was ein halbes Prozent über dem vom Bundesrat vorgeschlagenen Mindestzins von 1.0% liegt.

Ein Höhepunkt des abgelaufenen Jahres war die **Wiederaufnahme des Hypothekengeschäfts**. Die PKSH bietet ihren Aktiv-Versicherten und Rentenbeziehenden wieder Hypotheken zu attraktiven Konditionen an.

Die PKSH ist stets bestrebt, ihren Versicherten optimale Leistungen anzubieten. In diesem Zusammenhang freut es uns sehr, dass wir Ihnen eine **Leistungsverbesserung bei Stellenverlust** kurz vor einer möglichen Pensionierung anbieten können. Neu werden Mitarbeitende, welche ihre Stelle ab Alter 58 verlieren und keine neue Stelle finden, die Möglichkeit erhalten, bis zum Alter 60 in der PKSH versichert zu bleiben. Versicherte können mit der freiwilligen Versicherung eine beschäftigungslose Zeit kurz vor der Pensionierung überbrücken und sich somit «regulär» bei der PKSH pensionieren lassen.

Die PKSH wird den Versicherten demnächst ein **Online-Berechnungstool** zur Verfügung stellen. Damit können verschiedene Simulationen inklusive Versicherungsausweis selbständig und jederzeit online vorgenommen werden.

All dies und weitere Neuigkeiten können Sie in diesem Newsletter erfahren. Wir wünschen Ihnen eine informative Lektüre und grüssen Sie freundlich.

Dr. Ernst Schläpfer
Präsident der Verwaltungskommission

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'O. Diethelm'.

Oliver Diethelm
Geschäftsführer

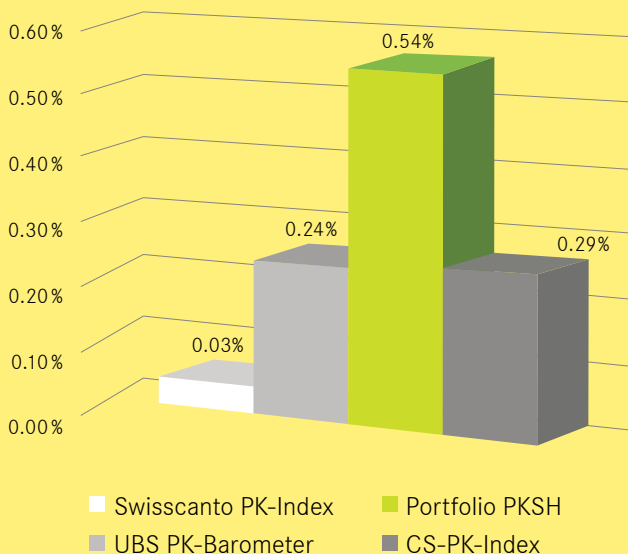
A handwritten signature in black ink, appearing to read 'E. Schläpfer'.

Performance der Vermögensanlagen

Die PKSH erreichte in den ersten **3 Quartalen 2018** relativ zur Branche eine erfreuliche Performance auf den Vermögensanlagen von rund **0.54%**. Damit liegt sie deutlich über der Rendite gemäss Pensionskassenmonitor der Swisscanto Vorsorge AG (0.03%) oder der UBS-Pensionskassen-Performance (0.24%).

Im Oktober schlug die Stimmung an den Kapitalmärkten allerdings um. Die Volatilität kehrte an die Finanzmärkte zurück und Aktien erlebten die schwächste Performance seit Februar. Die Gründe sind vielfältig. Zum einen stiegen die Renditen der 10-jährigen US-Staatsanleihen so stark, dass diese Instrumente seit Langem wieder eine attraktive Alternative zu Aktien darstellen. Gleichzeitig bedeuten steigende Zinsen aber auch eine Gefahr für das Wirtschaftswachstum.

PERFORMANCE DER VERMÖGENSANLAGEN 1.1.2018 - 30.9.2018



Zum anderen haben sich vermehrt negative Effekte der Zölle auf Unternehmen bemerkbar gemacht. Der Oktober war mit einer negativen Performance von -1.35% ein sehr schlechter Monat, im November hielt die Volatilität an, aber es resultierten keine weiteren Verluste. Doch dies war leider nur eine kurze Pause, denn im Dezember schüttelte es die Aktienmärkte so richtig durch. Aufgrund der Ereignisse im letzten Quartal **wird das Jahr 2018 insgesamt eine deutlich negative Anlageperformance ausweisen**. Die Aussichten bleiben aufgrund der geopolitischen Risiken und der extremen Tiefzinssituation sehr angespannt.

Attraktive Verzinsung der Altersguthaben im 2019

Wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass die Altersguthaben der Aktiv-Versicherten gemäss Beschluss der Verwaltungskommission **im Jahr 2019 weiterhin mit 1.5% verzinst** werden. Diese Verzinsung liegt ein **halbes Prozent über** dem vom Bundesrat vorgeschlagenen **Mindestzins** von 1.0%. Die Verwaltungskommission der PKSH ist überzeugt, dass den Aktiv-Versicherten diese Zusatzverzinsung aufgrund der soliden finanziellen Lage der Kasse zugesprochen werden kann und soll, da sich die Aktiv-Versicherten in den vergangenen Jahren mit einem deutlich tieferen Zins als die Rentner zufrieden geben mussten. Angesichts der momentan sehr tiefen Teuerung handelt es sich um eine attraktive Real-Verzinsung.

Sehr solider Deckungsgrad und unveränderter Stabilisierungsbeitrag

Der gemäss Pensionskassengesetz massgebende Deckungsgrad lag per 30. September 2018 mit gut 107% deutlich über der relevanten Grenze von 100%. Dies bedeutet, dass der Stabilisierungsbeitrag des Arbeitgebers im Jahr 2019 unverändert bei 3% des versicherten Lohns bleibt und die **Arbeitnehmenden** wie im aktuellen Jahr **keinen Stabilisierungsbeitrag** bezahlen müssen.

Keine Veränderung der prozentualen Beiträge

Alle Beiträge (Risiko-, Spar- und Stabilisierungsbeiträge) bleiben in Prozenten des versicherten Lohns sowohl für die Arbeitgeber als auch für die Arbeitnehmenden unverändert. Auch am Verhältnis zwischen den Gesamtbeiträgen der Arbeitgeber und Arbeitnehmenden von 1.5:1 verändert sich nichts.

Freiwillige Weiterversicherung ab Alter 58

Mitarbeitende, welche ihre Stelle ab Alter 58 verlieren und keine neue Stelle finden, erhalten neu die **Möglichkeit, bis zum Alter 60 in der PKS**H versichert zu bleiben, da es sich dabei meistens um Härtefälle handelt bzw. diese durch die Versicherungslücke zu solchen werden können. Bei Arbeitslosigkeit wird die Freizügigkeitsleistung auf eine Freizügigkeitsstiftung überwiesen, was bewirkt, dass keine Altersrente ausgerichtet wird (nur Kapitalbezug möglich). Die freiwillige Versicherung in der Stiftung Auffangeinrichtung ist zwar möglich, beschränkt sich aber auf die obligatorische Vorsorge. Versicherte können mit der freiwilligen Versicherung nun neu eine beschäftigungslose Zeit kurz vor der Pensionierung überbrücken und sich «regulär» bei der PKS H pensionieren lassen.

Hypotheken

Die Pensionskasse Schaffhausen (PKSH) **bietet ihren Aktiv-Versicherten und Rentenbeziehenden seit September 2018 wieder Hypotheken an**. Die Wiederaufnahme des Hypothekengeschäfts stellt für die PKS H eine attraktive Ergänzung im Bereich der festverzinslichen Anlagen in Schweizer Franken dar. Trotz des vorteilhaften Angebots für Sie kann die Pensionskasse Schaffhausen eine deutliche Renditeverbesserung erzielen. Somit unterstützen Sie auch Ihre eigene berufliche Altersvorsorge.



Damit das Hypothekengeschäft effizient und professionell abgewickelt werden kann, hat sich die PKS H entschlossen, mit der **Schaffhauser Kantonalbank** zusammenzuarbeiten. Diese **übernimmt für die PKS H die gesamte Beratung, Abwicklung und Betreuung** im Zusammenhang mit Ihrer Hypothek, Ihr **Vertragspartner ist aber die PKS H**.

Aufgrund unserer einfachen Produktgestaltung und der auf das Hypothekengeschäft fokussierten Beratung sind wir in der Lage, Ihnen als Versicherte attraktive Finanzierungsbedingungen anzubieten. Das gilt sowohl **für Neu-Hypotheken als auch für die Ablösung bestehender oder auslaufender Hypotheken**. Dank unseren **attraktiven Zinssätzen** können Sie gegenüber den regulären Bankofferten problemlos mehrere Hundert Franken pro Jahr sparen. Unsere Zinssätze sind verbindlich. Das bedeutet für Sie: keine mühseligen Verhandlungen. Was wir Ihnen offerieren, das ist, was Sie erhalten.

Die **aktuellen Zinssätze sowie die entsprechenden Bedingungen** finden Sie auf unserer Webseite **WWW.PKSH.CH/HYPOTHEKEN**, ebenso stellen wir Ihnen dort einen **Hypothekenrechner** zur Berechnung der finanziellen Belastung zur Verfügung.

Neue Online-Tools für Versicherte und Arbeitgeber

Mit dem neuen Online-Tool können Aktiv-Versicherte **jederzeit Simulationsberechnungen** machen **oder** ihren **Versicherungsausweis herunterladen**. Arbeitgeber haben die Möglichkeit, die Vorsorgesituation von Stellenbewerbenden einfach zu berechnen.

Die PKS SH stellt den Versicherten demnächst ein Online-Berechnungstool zur Verfügung. Damit können verschiedene Simulationen selbständig vorgenommen werden. Beispielsweise können die Auswirkungen eines Einkaufs oder eines WEF-Bezugs (Vorbezug des Vorsorgeguthabens für selbst bewohntes Wohneigentum) oder natürlich eine (Teil-)Pensionierung berechnet werden. Zudem steht auch der Versicherungsausweis **jederzeit online zur Verfügung**. Mit der neuen Lösung können Versicherte jederzeit und an jedem Ort ihre persönlichen Daten einsehen.

In einer zweiten Phase werden Arbeitgeber neu die Möglichkeit haben, die Vorsorgesituation von Stellenbewerbenden zu simulieren: Die Höhe der Beiträge als auch die voraussichtlichen Leistungen können so einfach berechnet werden.

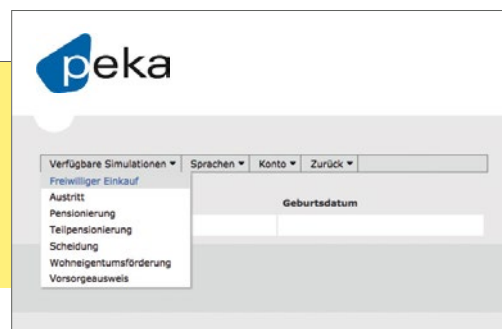
Die erstmaligen Login-Daten werden Ihnen demnächst per Post zugestellt.

Frist von drei Monaten bei Kapitalauszahlung

Aktiv-Versicherte können beim Beginn einer Altersrente maximal die Hälfte ihres Altersguthabens als Kapitalauszahlung beziehen. Wir möchten Sie erinnern, dass Sie dies **spätestens drei Monate vor der Pensionierung** der Pensionskasse **schriftlich mitteilen** müssen. Bei Ehepaaren ist die Kapitalauszahlung zudem nur zulässig, wenn der Ehegatte schriftlich zustimmt. Bitte beachten Sie das entsprechende Formular auf unserer Webseite («Erklärung über Teilkapitalbezug bei Pensionierung»).

Veränderungen bei den Grenzbeträgen & Kennzahlen per 1. Januar 2019

Der **Bundesrat hat die AHV- und IV-Renten** sowie den Betrag für den Lebensbedarf bei den Ergänzungsleistungen aufgrund der aktuellen Preis- und Lohnentwicklung (Mischindex) **per 1. Januar 2019 angepasst**. Die minimale AHV/IV-Rente steigt von 1'175 auf 1'185 Franken pro Monat, die Maximalrente von 2'350 auf 2'370 Franken (Beträge bei voller Beitrags-



dauer). In der obligatorischen beruflichen Vorsorge wird der **Koordinationsabzug von 24'675 auf 24'885 Franken erhöht**, die **Eintrittsschwelle steigt von 21'150 auf 21'330 Franken**. Der maximal erlaubte Steuerabzug im Rahmen der gebundenen Selbstvorsorge (Säule 3a) beträgt neu 6'826 Franken (heute 6'768) für Personen, die bereits eine 2. Säule haben, respektive 34'128 Franken (heute 33'840) für Personen ohne 2. Säule.

Auf unserer Webseite **WWW.PKSH.CH** finden Sie unter der Rubrik «Downloads / Merkblätter» das Merkblatt «Grenzbeträge BVG», das die wichtigsten Grenzbeträge und Kennzahlen für das Jahr 2019 erläutert, die im Zusammenhang mit der beruflichen Vorsorge von Bedeutung sind.

Zahlungsverbindung

Wir bitten Sie, für Ihre Einzahlungen an unsere Vorsorgeeinrichtung **folgende Zahlungsverbindung** zu verwenden:

Schaffhauser Kantonalbank
8201 Schaffhausen
IBAN: CH52 0078 2008 2201 0310 1

Kontoinhaber:
Pensionskasse Schaffhausen
Schwertstrasse 6
CH-8200 Schaffhausen

Die entsprechenden Angaben finden Sie auch auf unserer Webseite **WWW.PKSH.CH** unter der Rubrik «Über uns/Bankverbindung».

Formulare & Merkblätter

Da sich die rechtlichen Rahmenbedingungen laufend verändern, werden auch unsere Formulare und Merkblätter laufend angepasst. Wir bitten Sie, ausschliesslich die aktuellsten Formulare auf unserer Webseite **WWW.PKSH.CH** unter der Rubrik «Downloads» zu verwenden.

Fragen und Antworten (FAQs) sowie BVG-Glossar auf unserer Webseite

Auf unserer Webseite **WWW.PKSH.CH** finden Sie in jeder Rubrik Antworten auf Fragen, die Sie als Versicherte am häufigsten beschäftigen (sog. Frequently Asked Questions). Zudem finden Sie auch ein Glossar zu häufig verwendeten Begriffen rund um die berufliche Vorsorge. Wir hoffen, dass Ihnen diese Hilfsinstrumente im Sinne einer ersten Anlaufstelle einen Nutzen stiften, sind aber natürlich weiterhin gerne bereit, Ihre Fragen auch persönlich zu beantworten.

Für Fragen im Zusammenhang mit den oben beschriebenen Änderungen oder natürlich auch allgemeiner Art steht Ihnen unser Team gerne zur Verfügung (Direktwahl 052 632 72 23). **Alle Reglemente und weitere Informationen** finden Sie auch auf unserer **Webseite WWW.PKSH.CH**.

Team & Verantwortlichkeiten

Die Zuständigkeiten finden Sie auf unserer Webseite **WWW.PKSH.CH**.

Zuständigkeiten

GESCHÄFTSFÜHRER	Oliver Diethelm
FINANZEN & CONTROLLING – Leiterin – Mitarbeiterin	Miranda Küng Claudia Facchin Hinni
MATHEMATISCHER EXPERTE	Michael Gerike
RENTENABWICKLUNG – IV-Fälle – Altersfälle – Todesfälle	Marlies Löpfe (Leiterin Vorsorge) Ilias Alevisos (Stv. Leiter Vorsorge)
AKTIV-VERSICHERUNG – Austritte / Wiedereintritte – Lohnänderungen / unbezahlter Urlaub – Neueintritte / Freiwillige Einkäufe – Einbau Freizügigkeitsleistungen – Vorbezug für Wohneigentum – Adressänderungen – Scheidungsfälle – Rentenberatung	Hans Leibacher Elizabeta Plel Marlies Löpfe / Ilias Alevisos

Pensionskasse Schaffhausen Schwertstrasse 6 CH-8200 Schaffhausen www.pksh.ch

**Antwortformular betreffend
Einlagen auf das Alterssparkonto** **PKSH**

Versicherten-Nummer: _____
Name: _____
Vorname: _____
Adresse: _____
PLZ/Ort: _____

ICH WÜNSCHE FOLGENDE EINKAUFVARIANTE:

Einlagen ab einem vorhandenen Vorsorgekonto (Spüle 2 oder 3a). In diesem Fall hat die Überweisung direkt an die Pensionskasse Schaffhausen zu erfolgen. Ich wünsche die Zustellung eines entsprechenden Einzahlungsscheins. Dieser Betrag ist bei den Steuern nicht abzugsfähig.

Einlagen, welche das Aktiv-Mitglied selbst entrichtet: Die Bezahlung muss in diesem Fall aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen über die Pensionskasse Schaffhausen abgewickelt werden. Die Beschneidung des Einkaufs wird durch die Pensionskasse Schaffhausen ausgestellt und dem Aktiv-Mitglied zugesandt. Der Betrag ist bei den Steuern abzugsfähig. Benutzen Sie bitte die unten aufgeführte Bankverbindung und geben Sie das **Stichwort «Freiwillige Einlagen und Ihre Versicherten-Nummer als Mitteilung** an.

GEWÜNSCHTER EINKAUF:

Die maximal mögliche Einlage auf das Alterssparkonto wird nach Eingang des Antwortformulars gemäss den dann gültigen Versicherungsdaten (Vorsorgeplan, versicherte Besoldung, Beschäftigungsgrad) berechnet.

Einlage zur Einmalzahlung CHF

Sollten Sie eine Einlage vornehmen, bitten wir Sie, das ausgefüllte **ANTWORTFORMULAR** zusammen mit der ausgefüllten **ERKLÄRUNG BETREFFEND SELBSTERKLÄRUNG** an die Pensionskasse Schaffhausen, Schwertstrasse 6, 8200 Schaffhausen zurückzusenden. Sollten Sie **innert FÜNF ARBEITSTAGEN** keine Rückmeldung erhalten, können Sie die Einzahlung **bis spätestens am 17. Dezember** vornehmen.

Ort, Datum: _____ Unterschrift des Mitglieds: _____

Bankverbindung:
Schaffhauser Kantonalbank
8201 Schaffhausen
IBAN: CH52 0078 2008 2201 0310 1

Kontoinhaber:
Pensionskasse Schaffhausen
Schwertstrasse 6
8200 Schaffhausen

01.01.2018 / Antwortblatt Einkauf 1 / 1

Pensionskasse Schaffhausen
Schwertstrasse 6 CH-8200 Schaffhausen
www.pksh.ch info@pksh.ch
T 052 632 72 23

